

Vorlage
Bauausschuss

Sitzungsdatum: 15.03.2017

Vorlage Nr.: wird von KTB vergeben

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückeswagen		
Beschlussvorschlag:		
Der Bauausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Umbau der K 5 im Bereich des Beverdamms als 1. Bauabschnitt zu und empfiehlt, die Ausschreibungsvorbereitungen dazu unverzüglich aufzunehmen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 175.000	Produktgruppe 1.12.01	Haushaltsjahr 2017
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In seiner Sitzung am 07.09.2016 hat der Bauausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, die K 5 entlang der Bevertalsperre zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umzubauen. Der erste Bauabschnitt auf rund 220 m Länge im Bereich des Talsperrendamms soll dabei wegen des von der Verwaltung dargestellten erheblichen Gefährdungspotentials durch die Vermischung der Verkehrsmit der Aufenthaltsfunktion schon 2017 umgesetzt werden. Zur Festlegung auf die konkrete Gestaltung des Straßenraums sollte zuvor die Örtlichkeit besichtigt und ein Planentwurf erarbeitet werden.

Einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten verschafft sich der Bauausschuss zusammen mit den Mitgliedern des Hückeswagener Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung zu Beginn dieser Sitzung. Die Entwurfsplanung des damit beauftragten Ingenieurbüros Bohle aus Wiehl wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Planung beinhaltet die von Beginn an verfolgte Idee, die Fahrfunktion der Straße von der Aufenthaltsfunktion besser abzugrenzen, indem die bisher zwischen dem Parkstreifen und dem schmalen Gehweg durchführende Fahrbahn an die Hangseite verlegt und der Parkplatz zusammen mit einer erheblich vergrößerten Fläche für die Fußgänger an der Wasserseite direkt nebeneinander gerückt wird. Damit werden die ständigen gefahrverursachenden Straßenquerungen durch die Besucher und die Aufenthalte auf der Fahrbahn vermieden. Die Fahrbahn wird durch den Umbau kurviger und weniger weit einsehbar, sie wird aber nicht breiter, sondern schmaler als bisher. Ein höheres Geschwindigkeitsniveau ergibt sich auf Grund der veränderten Straßenführung nicht. Die verfügbare Park- und Aufenthaltsfläche wird um 20% vergrößert.

Die seit 2002 für eine Aufstellung auf dem derzeitigen Parkstreifen bestehende straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis für zwei Verkaufswagen wurde inzwischen aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen des anstehenden Umbaus und wegen fehlender Baugenehmigung widerrufen. Von einem der Nutzer wurde Klage gegen den Widerruf eingelegt. Im Bedarfsfalle wird baurechtlich gegen ungenehmigte Nutzungen vorgegangen. Straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse werden an dieser Stelle nicht mehr erteilt. Ob eine Nutzung für Verkaufszwecke nach dem geplanten Umbau auf der neuen Aufenthaltsfläche erfolgen kann, ist nach einer genauen Messung der KFZ- und Motorradfrequentierung im Jahr 2017 sowie einer Beobachtung der Entwicklung unter straßen- und baurechtlichen Gesichtspunkten gemeinsam mit Stadt, Polizei und Straßenverkehrsamt ergebnisoffen zu prüfen und ggf. durch die entsprechende Vorlage an den Bauausschuss in die Wege zu leiten. Flächen dafür können ggf. nach einem Prüfverfahren bezüg-

lich Verkehrssicherheit, Baugenehmigungsfähigkeit und transparenter Konzessionsvergabe gefunden werden; ggf. ist eine planungsrechtliche Ausweisung erforderlich.

Als Naherholungsschwerpunkt ist die Bevertalsperre Anlaufpunkt für zahlreiche Erholungssuchende mit einem entsprechenden Park- und Gehwegbedarf auf ausreichend großer und sicherer Fläche. Der Umbau als Teil der Verbesserungen im gesamten Talsperrengebiet käme allen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern zu Gute. In diesem Zusammenhang steht auch die künftige Fortführung mit einem Gehweg in Richtung Oberlangenberg. Zugleich ist auch ins Auge gefasst, mit der nächsten Fahrbahnsanierung im Verbindungsstück zwischen Kleineichen und dem Beverdamm trotz schwieriger Geländebedingungen zumindest einen befestigten Seitenstreifen anzulegen und somit Zug um Zug Verbesserungen für Fußgänger und auch Radfahrer zu realisieren und zu vervollständigen.

In diesem Sinne ist der alternative Umbauvorschlag der Einwender nicht zielführend und daher abzulehnen. Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag bei weitem nicht so günstig wie vorgetragen wäre, weil etliche notwendige Leistungen z.B. zur Straßenentwässerung fehlen oder wie der Straßenaufbau zu gering bemessen sind, beinhaltet er ausschließlich eine Vergrößerung der vorhandenen Parkplatzfläche bis in die Böschung hinein. Das schafft mehr Aufstellfläche für eine weiter ansteigende Fahrzeugfrequentierung, aber nicht mehr Gehwegfläche und beseitigt nicht die Fahrbahnquerungen und die Konflikte mit dem Fahrverkehr, sondern macht sie allenfalls häufiger. In Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens kann die Verwaltung bei dieser baulichen Lösung auch keine erneute Sondernutzungserlaubnis geben.

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung deshalb vor, den von ihr vorgestellten Umbau baldmöglichst durchzuführen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Uwe Stranz
-Dezernent-